

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 11

Artikel: Der schweizerische Gewerbetag in Basel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XVII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 15. Juni 1901.

Wochenspruch: Was glänzt, ist für den Augenblick geboren;
Das Echte bleibt der Nachwelt unverloren.

Der Schweizerische Gewerbetag in Basel

vom letzten Sonntag war sehr
zahlreich besucht, indem gegen
100 Sektionen mit über 200
Delegierten vertreten waren,
und außerdem 10 Kantons-
regierungen und einige aus-

ländische Gewerbeverbände Abgeordnete hieher entsendet
hatten.

Die Verhandlungen in der Turnhalle an der Ritter-
gasse begannen punkt 8 Uhr und dauerten bis 1 Uhr.
Der schneidige Centralpräsident Scheidegger aus Bern
entbot der Versammlung seinen Gruß und leitete rasch
die üblichen alljährlich wiederkehrenden Vereinsgeschäfte
(Jahresbericht, Rechnung u.) zu gutem Ende, wobei er
auf die große Arbeitslast des Gewerbesekretariates und
den immensen Fleiß, der dort entwickelt wurde, ge-
büßend aufmerksam machte. Als Ort der nächsten
Jahresversammlung wurde Frauenfeld bezeichnet.

Als erstes Haupttraktandum kam die Frage der hypo-
thekarischen Sicherstellung der Forderungen
der Bauhandwerker zur Diskussion. Es referierten
die H. H. Direktor Boos-Fegher, Zürich, und Obergerichter
Helmüller, Bern, indem der erstere mehr die allgemeine
Seite der Frage besprach und unter Hinweis auf ge-
machte Erfahrungen die Notwendigkeit einer solchen
Sicherstellung darzutun suchte, während der Korreferent

sich mit rechtlichen Erörterungen befaßte, die mit sichts-
lichem Interesse entgegengenommen wurden. Schließlich
wurde von der Versammlung folgender Beschluß gefaßt:

„In Erwägung,

daß der Zweck des Vereins erheischt, bei der Aus-
arbeitung des schweizer. Zivilgesetzbuches die berechtigten
Interessen des Gewerbestandes im allgemeinen und ein-
zelner Gruppen im besonderen zu wahren;

daß die schweizer. Bauhandwerker — über 100,000
Erwerbende und ca. 300,000 Ernährte — zur Sicherung
ihrer Existenz eines wirksamen, gesetzlichen Schutzes
dringend bedürfen;

daß der Entwurf zu einem schweizerischen Zivilgesetz-
buch in Art. 822 bis 825 das Bedürfnis eines solchen
Schutzes grundsätzlich anerkennt und eine Lösung auf-
stellt;

daß aber das Departement in seiner Vorbemerkung
zum Entwurf vom 15. November 1900 die Berufskreise
besonders aufgefordert hat, ihre Wünsche, Anregungen
oder Anträge zur Verbesserung oder Ergänzung des
Entwurfes einzureichen, indem hievon eine Förderung
des Werkes zu erwarten sei,

beschließt der Gewerbeverein:

1. Dem schweizerischen Justizdepartement wird die
Aufnahme der Art. 822—825 in den Vorentwurf
verdankt.
2. Der Gewerbeverein erklärt sich grundsätzlich mit
der vorgesehene Lösung einverstanden, jedoch unter
Vorbehalt der nachgenannten Modifikationen.

3. Der Gewerbeverein unterbreitet dem Justizdepartement seine Abänderungsvorschläge, mit dem höchsten Ersuchen, dieselben in Erwägung zu ziehen."

Das zweite Haupttraktandum bildete die Herausgabe eines eigenen offiziellen Vereinsorgans. Es verlas hierüber Sekretär Krebs ein lauges Referat, in welchem er die unsern Lesern bekannten Behauptungen aufstellte, welche, wie gemeldet, energische Opposition hervorriefen. Der Herr Gewerbesekretär polemisierte besonders gegen die „Handwerker-Zeitung“, welche sich „erfrecht“ hatte, einigen ganz sachlich gehaltenen und wohlbegründeten Einsendungen und Warnungsrufen gegen die projektierte Neugründung in ihren Spalten Raum zu gewähren, ja sogar noch Extraabzüge einer solchen Einsendung zu veranstalten und auftragsgemäß an die Delegierten und an die Centralkomiteemitglieder zu versenden, damit auch letztere die wahre Stimmung in den Handwerkerkreisen in dieser Frage kennen lernen. Andere Fachblätter, wie „Gewerbeblatt“, „Schreinerzeitung“ u. hatten zwar die ganz gleiche Einsendung auch aufgenommen, zum Teil noch mit gutangebrachten Erweiterungen, allein diese ließ der Herr Gewerbesekretär wohlweislich unabgekanzelt, weil die Redaktoren dieser Blätter gerade vor ihm als Delegierte saßen und wohl sofort mit dem richtigen Geschütz zu ihrer Verteidigung aufgefahren wären, während der „Handwerkerzeitungs“-Redaktor als Nicht-Delegierter wehrlos den kalten Strahl über sich ergehen lassen mußte. Als diese recht unangenehme Douche vorüber war, stand Herr Zellweger, Mitglied des Centralkomitees, auf, um über die böse „Handwerkerzeitung“ auch noch Gericht zu halten, doch trieb er es nicht so hart, wie Herr Krebs, sondern mehr im Tone gutgemeinter Belehrung, die wohl auf gutes Erdrück gefallen sein würde, wenn er sich nicht darauf beschränkt hätte, einige nebensächliche Dinge herauszugreifen und teilweise ins Lächerliche zu ziehen, sondern die wirklichen Kardinalpunkte zu widerlegen, was er aber aus guten Gründen unterließ.

Endlich, als der Uhrzeiger schon weit über die zwölfte Stunde hinaus gerückt war und die Geduld der Delegierten zu schwinden begann, kam auch die Opposition zum Worte.

Den Feldzug gegen den Antrag des Centralvorstandes eröffnete mit einem kräftigen Votum Professor Fetzler (Schaffhausen). Im Namen des Schaffhauser Gewerbevereins stellte er den Antrag auf Verwerfung der Vorlage. Es sei für ein derartiges Centralorgan kein Bedürfnis vorhanden, und dasselbe würde für den Verein nicht ersprießlich sein. Schon jetzt, noch ehe wir das Organ selbst haben, bringt diese Frage Streit und Zwist; wie wird es erst werden, wenn das Organ da ist? Dann wird der politische Teufel unter uns kommen! Ein Centralorgan im Sinne des gemachten Vorschlages wäre gleichbedeutend mit der Vernichtung der bisherigen Fachpresse. Der Einfluß des Centralvorstandes auf die Sektionen soll nicht noch mehr verstärkt werden. Als zweiter Redner der Opposition sprach Redaktor Hofmann (Zürich) im Namen von fünf Berufsverbänden, die zusammen eine Mitgliederzahl von 3600 aufweisen, gegen die Schaffung eines Centralorgans. Ein Bedürfnis hierfür sei nicht vorhanden; die Fachpresse würde durch dasselbe empfindlich geschädigt werden; eine Beeinflussung der politischen Stimmung oder Haltung weiterer Kreise wäre von dem auf einen verhältnismäßig kleinen Fachkreis beschränkten Blatte wohl kaum zu erwarten; übrigens würde eine aggressive Gewerbepolitik mittelst des Centralorgans sofort den Widerstand der verschiedenen centralisierten Berufsverbände und ihrer Organe hervorrufen; wenn wirklich, wie der Centralvorstand glauben machen will, ein so tiefgefühltes Bedürfnis für ein Centralorgan vorhanden wäre, so hätte sich dies längst im Gewerbeverein bemerkbar machen müssen. Dem Antrage auf Ablehnung der Vorlage fügte Hr. Hofmann den weiteren Antrag bei, es sei der Centralvorstand einzuladen, die gewerbliche Fachpresse durch Ausgabe eines periodisch

ARMATURENFABRIK

SÄMTLICHE ARTIKEL
FÜR
GAS & WASSER-LEITUNGEN

ZÜRICH



REICHHALTIGE
MUSTERBÜCHER GRATIS

FILIALE DER ARMATUREN & MASCHINENFABRIK ACT. GES.
VORMALS J. A. HILPERT NÜRNBERG.

erscheinenden Bülletins zu unterstützen, da eine besondere Fühlung zwischen dem Centralvorstand und Sekretariat einerseits und der Fachpresse andererseits im Interesse eines nachhaltigeren Einflusses auf deren Leserkreis als wünschbar erscheint. In gleichem Sinne und mit gleicher Wärme sprach Herr Buchdrucker Schill aus Luzern gegen die Gründung eines offiziellen Vereinsorgans.

Nachdem auch noch Malermeister Manz (Bern) kräftig und schneidig gegen die Schaffung eines Centralorgans gesprochen, wurde aus dem Schoße der Versammlung ein Vermittlungsantrag gestellt, es sei im Prinzip die Schaffung eines solchen Organs zu beschließen, im übrigen aber der Centralvorstand einzuladen, die Angelegenheit nochmals zu prüfen und den Sektionen zu überweisen.

Wie die Stimmung war, konnte der Centralvorstand kaum darauf rechnen, daß seine Vorlage von der Versammlung angenommen werde. So trat er denn eine Art Rückzug an, indem Herr Zellweger den Ordnungsantrag auf Verschiebung und Rückweisung an die Sektionen stellte. Demgegenüber beharrte Prof. Fetzler auf sofortiger materieller Behandlung und Entscheidung. Mit 113 gegen 73 Stimmen wurde indessen von der sichtlich sehr ermüdeten Versammlung der erwähnte Ordnungsantrag auf Verschiebung gutgeheißen. So bleibt also die Frage einstweilen pendent.

Es folgte noch ein kurzer Bericht über die Förderung der Berufslehre beim Meister und die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, daß an die Bundesbehörden das Gesuch um Erhöhung der bezüglichen Subvention von 10,000 auf 15,000 Franken gerichtet werde, da der bisherige Kredit ausschließlich von den sich von Jahr zu Jahr mehrenden Lehrlingsprüfungen in Anspruch genommen wird und für die Zuschüsse an das Lehrgeld nichts mehr übrig bleibt.

Um 1 Uhr waren die Verhandlungen beendet, und man begab sich ins Ausstellungsrestaurant zum Bankett. An demselben nahmen 332 Personen teil. Toastiert wurde u. a. von Regierungsrat Philippi unter spezieller Bezugnahme auf die diesjährige Bundesfeier auf das Vaterland, Professor Fetzler auf die Stadt Basel und ihren Gewerbeverein, der deutsche Gast Stadtrat Fricke in herzlicher Weise über: „Warum wir Süddeutsche so gerne in die Schweiz zu den Schweizern kommen!“, Regierungsrat Mägeli auf das Zusammenwirken aller Sektionen des schweizer. Gewerbevereins. Auf Wunsch des Centralpräsidenten improvisierte Herr Gewerbelehrer Bruderer von Speicher einen Männerchor, der zweimal den Beifall der Versammlung erntete.

Herr Großrat Fetzler (Basel) erläßt in beredten Worten einen Einigungsruf an Gewerbe und Kaufmannschaft in Sachen der Zollpolitik und Gewerbegesetzgebung. „So lange die Gewerbe-Vereine Mittelstandspolitik treiben, werden wir vereint bleiben!“ Sein Hoch gilt dieser Vereinigung. Den Kulminationspunkt erreichte die gehobene Stimmung, als der Appenzeller Bruderer in andern Zungen, nämlich appenzellerisch sprechend, seine von Humor und Witz gespickte Rede hielt und auf das Zusammengehen von Gewerbeschule und Handwerk zur Ausbildung des jungen Nachwuchses toastierte. Den Schluß machte das Hoch auf die kantonalen und eidgenössischen Behörden, das Herr Centralpräsident Scheidegger ausbrachte, worauf man sich zur Besichtigung der Gewerbeausstellung begab, welche nicht nur als in allen Teilen aufs beste gelungen, sondern geradezu als musterhaft bezeichnet werden darf, als eine Glanzleistung auf allen Gebieten baslerischen Gewerbeleißes.

Künstlerische Bemalung von Häuserfassaden in Luzern.*)

Eine sehr erfreuliche Erscheinung ist das in der Stadt Luzern sich immer mehr geltend machende Bestreben, schöne Häuserfassaden zu erstellen. Dieses zeugt von ästhetischem Gefühl der betreffenden Bauherren und die jeweilige Ausführung von der Leistungsfähigkeit des Luzerner Kunstgewerbes. Wir haben da in erster Linie die künstlerische Bemalung der Häuserfassaden im Auge. Zu solcher hat das nahende eidgenössische Schützenfest, da Luzern sein schmuckfestes Gewand anzulegen willens ist, neuen Impuls gegeben, abgesehen davon, daß seit Wochen und gegenwärtig am intensivsten ein wahrer Wettstreit an der Arbeit ist, die Außenseite der Bauten zu reparieren, zu verschönern.

Bereits zählte Luzern seit Jahren eine ansehnliche Zahl von künstlerisch vollständig oder teilweise bemalten Häuserfassaden; wir erinnern an das Hotel zur Waage, Apotheke Müller, Gasthaus Pfistern, Buchdruckerei Käber, Neuhquai, Haus Boffard, Hirschenplatz, und Haus Boffard an der Weggisgasse, Wangler, Baselstraße, Schmiede Genhart, Baselstraße, Sphyer, Pilatusstraße, Weidmann, Weinmarkt, Kauffmann, Neuhquai, Lehmann, Köpfigasse und Weinmarkt, Muth zum Weggisthor, Alpenstraße, Hotel Rütli, Café Pilatus, Falkengarten, Apotheke Böglin, Kramgasse, Waldstätterhof, Drei Eidgenossen, Pilatusstraße-Sempacherstraße, Haus Herber, Sempacherstraße, Viktoriahof, Inselhof und Nachbarhaus, Hirschmattstraße, Bäckerei Zimmermann, Kauffmannweg, Haus des städtischen Elektrizitätswerkes, Theaterstraße, Sempacherhof, Haus Amrein, Weggisgasse, Haus Knüsel, Kornmarkt, Gasthaus Löwen, Kapellgasse, Gasthaus Mezger, Weinmarkt, Schuhhandlung Spieler und Schmiedstube, Pfistergasse, Freihof neues Gerichtsgebäude, Hotel Schlüssel, Villa Scherer-Sudre, Musegg, Felber-Élément, St. Karlistraße, Haus Mösli, Militärstraße, u. a. m.

In neuester Zeit ist nun die Bemalungsprozedur an einigen weitern Häuserfronten vorgenommen worden, und damit sind ebenso viele neue Zierden der Stadt entstanden. Es verlohnt sich, denselben etwelche Aufmerksamkeit zu schenken.

Da haben wir z. B. das alte, freundliche „Hotel zur Post“, das sich ein neues, buntes Gewand angelegt hat, in dem es recht schmuck und propper aussieht. Frühere gotische Formen dieses Hauses gingen anlässlich einer späteren Umbaute verloren. Für die neue dekorative Malerei wurde daher der Uebergangsstyl gewählt. Der bunten, mehrfarbigen Bemalung der Fensterladen liegen gotische, derjenigen der Fassaden Renaissance-Motive zu Grunde. Zierliches Muschelwerk ist zu schlanken, hübschen Guirlanden kombiniert, die dem Gebäude zu wirksamer Zierde gereichen, wie nicht minder die bunten Fensterladen. Das freundliche Äußere harmoniert mit der Reellität im Innern.

Einen vornehmen Eindruck macht das „Dornacherhaus“ am Hirschenplatz in seinem neuen Gewande, das zu diesem Taufnamen Anlaß gegeben hat. Für den Besitzer, Hrn. S. Halter-Kreis, war nichts naheliegender, als daß er von der glanzvollen Dornacher-Feier her, wo das Luzerner Fähnlein, und mit ihm vereint das Zuger, so flott vertreten war, Anlaß nahm, sein Haus zu schmücken. So sehen wir als oberste gemalte Figur

*) Da in den nächsten Tagen das eidgenössische Schützenfest wohl Hunderte, vielleicht Tausende unserer Leser veranlaßt, einen Ausflug nach Luzern zu unternehmen, dürfte es ganz zeitgemäß sein, auf die vielen stilgerecht bemalten Häuserfassaden, die dort in jüngster Zeit entstanden sind, aufmerksam zu machen, weshalb wir diesen Artikel dem „Luzerner Tagblatt“ entnehmten.